

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2017/155

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hauptausschuss	nicht öffentlich	25.09.2017	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	05.10.2017	Beschlussfassung			

Biberacher Stadtpass- Stand nach einem Jahr und Fortentwicklung der Regelungen für Ehrenamtliche

I. Beschlussantrag

Den geänderten Richtlinien für den Biberacher Stadtpass, wie in Anlage 1 aufgeführt, wird zugestimmt. Sie treten zum 01.01.2018 in Kraft. Bereits ausgegebene Ausweise für Ehrenamtliche können kostenlos umgetauscht werden.

II. Begründung

1. Einleitung

Der Gemeinderat hat am 07.03.2016 die Einführung des Stadtpasses und die zugehörige Richtlinie mit den Vorlagen 307/2015 und 307/2015-1 beschlossen. Auf die Darstellung der Details zum Stadtpass wird verzichtet, diese sind in den genannten Vorlagen beschrieben worden. Zum 01.05.2016 wurde der Stadtpass für die Bürgerinnen und Bürger eingeführt.

Mit dem Beschluss wurde festgelegt, die ersten drei Jahre des Stadtpasses als „Testphase“ zu betrachten. Die Verwaltung wurde beauftragt, in dieser Phase jährlich über die Entwicklung des Stadtpasses zu berichten, so dass bei Bedarf jederzeit Anpassungen vorgenommen werden können.

2. Anzahl der ausgegebenen Karten

Zum 30.04.2017 haben 1.108 Menschen einen Stadtpass erhalten, davon 1.061 Personen (darunter 326 Kinder) nach den Kriterien für Geringverdiener und 47 ehrenamtlich aktive Personen. Der Stadtpass kann ganzjährig beantragt werden und ist für ein Jahr gültig. Abzuwarten bleibt, ob alle Pässe nach einem Jahr erneut beantragt werden.

3. Höhe der bisher gewährten Leistungen (HHSt: 1.4980.700100) (01.05.2016-30.04.2017)

Akzeptanzstelle	Ermäßigungen	Betrag
Städtische Schulen und Kindergarten	Mittagsverpflegung	916 €
Freie Kindergärtenträger	Mittagsverpflegung	582 €
Jugendkunstschule	Kursgebühren	287 €
Stadtwerke Biberach GmbH	Hallen-/Freibad	1.228,30 €
Stadtwerke Biberach GmbH	ÖPNV/Sammeltaxi	6.494* €
Stadtbücherei	Jahresgebühr	336 €
Bruno-Frey-Musikschule	Musikschulgebühren	2.539,50 €
Volkshochschule	Kursgebühren	4.124,25 €
Kulturamt	Veranstaltungen	0 €
Museum	Eintritt	22,00 €
S U M M E		16.529,05 €
davon mit Auszahlung		9.507,30 €
davon mit Verrechnung		7.021,75 €

*Hinweis: Die Richtlinie zur Gewährung von Ermäßigungen im Stadtlinienverkehr wurde zum 01.01.2015 neu gefasst und trat zum 31.12.2016 aufgrund der Einführung des Stadtpasses außer Kraft. Auf der Haushaltstelle Sozialermäßigung Stadtlinienverkehr (01.4980.700700) wurde im Jahr 2015 ein Betrag von 23.715 € ausbezahlt. Im Jahr 2016 beliefen sich die Ausgaben auf 25.922 €. Die Haushaltstelle wird zukünftig nicht weitergeführt. Die Leistungen werden seit dem 01.01.2017 über die Haushaltsstelle Stadtpass (01.4980.700100) abgerechnet. Es ist daher zu erwarten, dass die Kosten in diesem Leistungsbereich deutlich zunehmen werden.

4. Aufgabenverteilung

Die Berechtigungsprüfungen und die Kartenausgabe werden von den Mitarbeitern des Bürgeramtes durchgeführt. Bei der auf 50 € beschränkten Leistungsberechtigung für Ehrenamtliche ist eine Guthabenliste mit einem Höchstbetrag von 50 € eingedruckt. Die Akzeptanzstellen notieren in dieser Guthabenliste, die in Anspruch genommenen Leistungen.

Akzeptanzstellen müssen dem Ehrenamtsbeauftragten alle gewährten Leistungen schriftlich und gesammelt melden. Durch das Führen der Listen entsteht ein zusätzlicher Arbeitsaufwand für die Fachämter. Der Ehrenamtsbeauftragte erstellt die Gesamtübersicht für die Abrechnung. Zudem wird durch den Ehrenamtsbeauftragten in Einzelfällen Beratung angeboten, bei unklaren oder Sonderfällen eine Entscheidung getroffen, Öffentlichkeitsarbeit betrieben und die Koordination aller den Stadtpass betreffender Aufgaben übernommen. Durch den Stadtpass ist insgesamt in den Ämtern ein personeller Mehraufwand entstanden.

5. Änderungsbedarf

Sowohl bei den Geringverdienern als auch insbesondere bei den Ehrenamtlichen wurden höhere Zahlen erwartet. Allerdings zeigen Erfahrungswerte aus anderen Städten (bspw. Kirchheim/Teck und Konstanz), dass es bis zu drei Jahre nach der Einführung einer Sozialermäßigung dauert, bis mit einer konstanten Anzahl an Inhabern gerechnet werden kann.

Seit der Einführung wurde über verschiedene Kanäle Werbung für den Stadtpass gemacht. Neben der Berichterstattung in den lokalen Medien, Sozialen Medien und der Homepage wurden auch

Werbeanzeigen geschaltet. Zusätzlich wurde bei einem Infostand auf dem Marktplatz gemeinsam mit Organisationen aus dem Ehrenamtsbereich und bei der Denkwerkstatt Ehrenamt auf die Vorteile hingewiesen. Ein wesentlicher Teil der „Werbe“-Arbeit waren Gespräche mit Verantwortlichen, um die Organisationen in Biberach auf den Stadtpass aufmerksam zu machen und die Regelungen zu erläutern. Diese Gespräche wurden einerseits im Rahmen der Bürozeiten aber auch bei Treffen/ Veranstaltungen direkt mit den Ehrenamtlichen geführt.

Ziel der dreijährigen Testphase ist, sinnvolle Hinweise von Stadtpassnutzern zeitnah umsetzen und nötige Anpassungen vornehmen zu können. Insbesondere die Rückmeldungen von Ehrenamtlichen zeigen Änderungsbedarf.

Im Laufe des Jahres wurde deutlich, dass die geforderte Stundenzahl mit 200 Jahresstunden zu hoch ist. Zwar sind viele Ehrenamtliche mehrere Stunden in der Woche aktiv, jedoch sind die 200 Jahresstunden durch Zeiten geringerer Intensität (beispielsweise Urlaub, Krankheit etc.) trotzdem nur schwer zu erreichen. Die Rückmeldungen haben auch gezeigt, dass die Ehrenamtlichen mit der Angabe Ihrer Ehrenamtsstunden trotz fehlender Kontrolle sehr gewissenhaft umgehen. Daher hält die Verwaltung eine Reduzierung für sinnvoll. Da der Stadtpass nur engagierten Ehrenamtlichen ausgestellt werden soll, schlägt die Verwaltung eine Halbierung auf 100 Jahresstunden vor. Kleinere ehrenamtliche Tätigkeiten oder kurzzeitige Aufgaben wären weiterhin nicht ausreichend, um einen Stadtpass zu erhalten. Ehrenamtliche mit mehreren Aufgaben, teilweise in mehreren Ehrenämtern, erreichen hingegen diese Stundenzahl.

Die auf 50 € im Jahr beschränkte Leistungsberechtigung ist ebenfalls ein Punkt der überdacht werden sollte. Vorstellbar wäre eine Erhöhung auf beispielsweise 80 € oder 100 €, allerdings stellt dies die bisherige Praxis mit der kleinen Ausweiskarte vor ein Problem: Bereits jetzt reicht die Liste auf der Ausweiskarte bei regelmäßiger Inanspruchnahme einzelner Leistungen nicht aus. Schließlich wird jede in Anspruch genommene Leistung auf dem Stadtpass für Ehrenamtliche quittiert und von den 50 € Guthaben abgezogen. In der Konsequenz müssten sich die Ehrenamtlichen unterjährig einen neuen Ausweis holen. Dies ist aus Sicht der Verwaltung nicht wünschenswert und trägt nicht zur Steigerung der Attraktivität der Karte für Ehrenamtliche bei.

Als Alternative könnte eine größere Karte eingeführt werden. Allerdings müsste neben der Karte für die Ehrenamtlichen auch die Karte für die Geringverdiener vergrößert werden, damit nach außen weiterhin keine Unterscheidung möglich ist. Die bisher handliche Größe der Karte wird jedoch durchweg positiv bewertet und sollte nicht geändert werden. Die Verwaltung erachtet es daher als sinnvoll, den Höchstbetrag zu streichen. Es gibt bisher keine Rückmeldungen der Akzeptanzstellen über extreme Ausreißer bei der Inanspruchnahme von Leistungen. Sollte es zu ungewöhnlich hohen Ausgaben kommen, wäre diese Problematik durch die Wiedereinführung einer Wertgrenze schnell behoben.

Die Ermäßigungssätze (25% für Ehrenamtliche und 50% für Geringverdiener) und auch die für Ehrenamtliche geringere Zahl der Akzeptanzstellen sollten hingegen aus Sicht der Verwaltung beibehalten werden. Diese Vorgaben haben sich bislang bewährt. Denn auch weiterhin geht es bei den Ehrenamtlichen nicht um eine persönlich schlechte finanzielle Situation, sondern um die Anerkennung der gesellschaftlichen Aufgabe und Tätigkeit. Diese Sichtweise ist von der Mehrzahl der Ehrenamtlichen positiv bewertet worden.

Kleinere Schwierigkeiten im Abrechnungsverfahren zeigen sich bei der Bezuschussung der Mittagsverpflegung. Geringverdiener und sozialschwache Familien erhalten häufig bereits aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT), bewilligt und abgerechnet durch das Landratsamt, Unterstützung bei der Mittagsverpflegung in Kindergarten und Schulen. Kinder, bei denen das BuT ausgelaufen ist, essen als Stadtpassinhaber ab dem Moment der Beendigung von BuT (wird maximal für 12 Monate bewilligt und muss dann neu beantragt werden) in der Preiskategorie des Stadt-

passes. Einerseits ist das Landratsamt momentan bei der Bewilligung oft 2-3 Monate in Verzug, andererseits werden die BuT-Anträge teilweise von den Eltern zu spät gestellt, so dass das Landratsamt rückwirkend bewilligen muss. Bis dahin ist durch unsere notwendige Verrechnungsstruktur mit den Caterern aber der Stadtpass bereits abgerechnet, so dass das Landratsamt zu Lasten des Stadtpasses Kosten einspart. Die Verwaltung schlägt vor, diese Problematik im nächsten Jahr zu beobachten.

6. Bewertung

Mit der Einführung des Stadtpasses konnten bisher einzelne, für sich bestehende Sozialermäßigungen bei städtischen Einrichtungen zusammengeführt und ein einheitliches und in sich konsistentes Ermäßigungssystem geschaffen werden. Die durch den Stadtpass deutlich niedrigeren Beiträge sind insbesondere für Menschen mit einem geringen Einkommen spürbar. Zudem ergeben sich für die Stadt in der Gesamtsumme überschaubare Ausgaben. Die Rückmeldungen von einzelnen Bürgern und die Ausstellung von 1.061 Stadtpässen für Geringverdiener zeigen, dass die Ermäßigungen für die Menschen attraktiv sind. Die Gesamtkosten für die bisher gewährten Leistungen sind durch das festgelegte Budget (100.000€ auf der HHSt. 1.4980.700100), auch bei größer werdender Inanspruchnahme, ausreichend gedeckt. Die Einrichtung der zentralen Ausgabestelle im Bürgeramt und des Ehrenamtsbeauftragten als zentraler Ansprechpartner und Koordinator haben sich bewährt. Dadurch können Bürger und Organisationen bei Bedarf nicht nur schriftlich und telefonisch, sondern auch persönlich beraten werden. Auch die Akzeptanzstellen haben somit einen direkten Ansprechpartner.

Die Verwaltung empfiehlt den Stadtpass in der jetzigen Form fortzuführen und lediglich im Bereich Ehrenamtliche eine Reduzierung der Voraussetzungen auf 100 Stunden sowie eine Abschaffung der Wertgrenze zu beschließen. Eine geringere Reduzierung der geforderten Stunden oder eine Erhöhung der Wertgrenze sieht die Verwaltung aus den dargestellten Gründen kritisch. Diese Veränderungen sollen dazu beitragen, dass mehr ehrenamtlich tätige Personen den Stadtpass nutzen können und dieser aufgrund der Aufhebung der Wertgrenze für diese Personengruppe auch deutlich attraktiver und häufiger genutzt wird.

Klook

Fürgut

Anlagen

Anlage 1 – Neue Richtlinie

Anlage 2 – Synopse

Anlage Synopse Richtlinie Biberacher Stadtpass 2017
Stadtpass_überarbeitete Richtlinie